Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 53 (1920)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LIII. Jahrgang Nr. 42 Bern, 16. Oktober 1920

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Sek.-Lehrer E. Zimmermann in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher G. Rothen, Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor E. Kasser, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. Einrückungsgebühr: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Zur Revision der bernischen Schulgesetzgebung (Fortsetzung). — Vom Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe. — Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins. — Schulnachrichten

Zur Revision der bernischen Schulgesetzgebung.

Nach einem Vortrag gehalten im sozialdemokratischen Lehrerverein Bern-Mittelland.

Von *A. Hurni*, Bern.

(Fortsetzung.)

IV.

Unsere oberste Behörde ist die Unterrichtsdirektion. Ist es nicht eigentümlich, dass sie gerade so heisst und nicht anders? Ist es nicht eigentümlich, dass man von den drei Begriffen Erziehung — Schule — Unterricht den untersten gewählt hat und nicht den obersten? Man sagt ja etwa, der Name sei Nebensache, aber es stimmt halt doch nicht so ganz. Auf alle Fälle aber darf sich unsere oberste Behörde nicht nur mit dem Unterrichtswesen, sondern sie muss sich mit dem gesamten Erziehungswesen befassen. Und wenn sie auch bis heute eine blosse Unterrichtsdirektion gewesen sein sollte, so dürfte sie es doch für die Zukunft nicht mehr sein, wie wir das im Abschnitt Allgemeines gezeigt haben. Darum dürfte es schon besser sein, für die Zukunft auch eine bessere Bezeichnung zu wählen, und am besten wäre gewiss Erziehungsdirektion.

Die nächstfolgende Behörde ist die Schulsynode. Das ist so eine Art Grosser Rat für Erziehungssachen, nur dass sie nie etwas Grosses getan hat, noch je tun wird. Bezeichnend ist ihre Rolle, die sie bei Schaffung des Lehrerbesoldungsgesetzes gespielt hat. Wer hat es geschaffen? Etwa die Schulsynode? Ach nein — die Erziehungsdirektion, die Erziehungsdirektion unter Zuzug von Hilfskräften! Etwas anderes ist ja auch nicht denkbar. Damit aber die Kirche mitten im Dorfe bleibe, hat man, nachdem die Hauptsache im Reinen, noch hurtig die Schulsynode einberufen, damit sie Ja und Amen dazu sage. Staat und Volk hatten also von der Schulsynode nichts als die Kosten. Wenn das noch nicht genügt, um diese Behörde zu kennzeichnen, so betrachte man noch ihre Leistungen

in Sachen Schreibschrift. Ein tatkräftiger Mann hat dort einen Anstoss eingebracht auf Abschaffung der zweiten Schreibschrift, von der Auffassung ausgehend, in einer Zeit, da einem in der Volksschule zu so viel Wichtigem die Zeit fehlt, und da so viele Kaufleute *gar keine* Schreibschrift mehr schreiben, es sei denn bei einer Unterschrift, in dieser Zeit dürfte für einen Volksschüler *eine* Schreibschrift genügen. Aber ist in dieser so wichtigen Sache etwas geschehen? Einfältig, so etwas auch nur zu erwarten! Einzig dass sie uns das klägliche Bild bietet vom Esel zwischen den zwei Heuhaufen. Sie windet sich hin und her und her und hin, um — im Bericht pro 1919 feststellen zu können, man hätte diese Frage besprochen. Und einer der wägsten und besten dieser Behörde bestätigt mir, dass es nicht eine Ausnahme sei, dass in der Synode so „gearbeitet" werde. Woher dieser rat- und tatlose Zustand? Woher diese Unfruchtbarkeit, trotzdem es in der Synode an rüstigen Männern nicht fehlt? Der Grund liegt einzig darin, dass sie zu nichts berufen ist. Die Unterrichtsdirektion sollte durch sie wahrscheinlich Fühlung gewinnen mit dem Volk, aber das hat sie ja schon mit dem Grossen Rate, und wenn ihr dort nicht geholfen ist, so ist ihr überhaupt nicht zu helfen. Oder sollte die Unterrichtsdirektion durch sie Anregungen empfangen? Wir denken, an solchen fehle es ihr auch nicht. Dafür zu sorgen, ist Sache der Lehrerschaft und dann auch wieder des Grossen Rates. So ist die Schulsynode ganz einfach zum Nichtserreichen, d. h. zum blossen Dekorationsstück verdammt, und wir können nichts Gescheiteres tun, als sie möglichst rasch abzuschaffen. (Siehe Motion Balmer im Grossen Rat.) Und was soll an dessen Stelle treten? Am besten gar nichts! Wenn aber die Unterrichtsdirektion glaubt, so eine Art Rücken nötig zu haben, dann lasse sie sich einen kleinen Erziehungsrat geben. Von dem wird man dann weniger erwarten, und so wird man auch weniger bald enttäuscht sein. Hauptsache ist, dass er weniger kostet. Die Unterrichtsdirektion verhehle sich aber nicht, dass jederlei positive Arbeit *immer* von ihr ausgehen muss, dass es aber auch gut wäre, wenn die Lehrerschaft mehr als bis dahin zu gesetzgeberischer Arbeit mit herangezogen würde.

Die dritte Behörde ist das Schulinspektorat, bei dem wir auch Abschaffung empfehlen möchten, nur nötigen uns die Leistungen einiger weniger Vertreter dieser Behörde, uns ein bisschen vorsichtig auszudrücken. Was will das Schulinspektorat? Seine Aufgabe ist, zu wachen, dass die 50 Gesetze und Dekrete und Reglemente und Regulative und Verordnungen und Ordnungen richtig gehandhabt werden. Zum Glück sind im Kanton Bern die Schulinspektionskreise so gross, dass dies rein unmöglich ist. Der Schulinspektor muss seinem Berufe nach auf dem Alten hocken, mag ein Gesetz oder Dekret u. s. f. noch so verbesserungsbedürftig sein, und doch sollte die Schulstube nicht nach Aktenstaub riechen, sondern Leben sprühen. Der Schulinspektor muss also bedeutend besser sein als sein Beruf, wenn er nicht schaden soll. Dass wir Männer haben mit einer höhern Auffassung von diesem ihrem Beruf, ist der reinste Zufall. Die Regel sind die Bureaukraten, und wenn sie es noch nicht sind bei ihrer Ernennung, so werden sie es mit ziemlicher Sicherheit während ihrer Amtstätigkeit. Eigentlich sollten sich die Schulinspektoren auf alle Neuerungen stürzen, um alles zu erproben und über alles ein Urteil zu haben, aber das ist ja rein undenkbar. Dazu sind sie selber zu unfrei und auch zu sehr überlastet mit Bureauarbeiten. Also werden die Lehrer je und je ihre eigenen Lehrer sein müssen, wenn's vorwärts gehen soll, und es bleibt nur zu wünschen, dass die Lehrerschaft noch mehr als bis dahin diese ihre hohe Aufgabe richtig erfasse, um sie sich nie aus den Händen winden zu lassen. Was soll dann aber der Schulinspektor noch? Sollte

er für blosse Bureauarbeiten nicht viel zu gut sein? Täte es da ein Bureaufräulein, eine der vielen stellesuchenden Lehrerinnen nicht auch? Die Unterrichtsdirektion sichere sich eine fachmännische Beratung in Form von einigen Adjunkten (Schulräten), und damit dürfte das Beste am Schulinspektorat für Staat und Volk gerettet sein. Könnten sie auch nicht mit einer zeitlichen Regelmässigkeit in der Schulstube auftauchen, so könnten sie's doch, wenn nach ihnen verlangt wird, wenn es irgendwo Anstände gegeben hat, und das dürfte genügen. Es ist zu bedauern, dass man vor Jahren dem Vorschlag der Mittellehrerschaft auf Abschaffung des Inspektorats für ihre Stufe nicht gefolgt ist. Nun hätten wir Erfahrung, und diese könnte gewiss keine schlechte sein.

Die vierte Behörde ist die Schulkommission, die wir richtiger Schulpflege heissen möchten. Dann müsste auch der unglückliche Art. 95 gestrichen werden, der da heisst: Sie führt die Aufsicht über die Lehrer. — Sollte wohl heissen *Schulbetrieb* statt Lehrer, denn die polizeiliche Aufsicht hat ja der Landjäger, und die methodische der Schulinspektor, bzw. Schulrat. Zum Glück hat's die Grosszahl der Schulkommissionsmitglieder, dank ihres gesunden Menschenverstandes, auch nie anders verstanden. Wo sie's aber anders verstanden, ist's nicht gut gekommen, und drum dürfte es angezeigt sein, das neue Gesetz auch dementsprechend zu halten. Im übrigen kann diese Behörde als richtig gestaltet gelten. Einzig dass sich die Lehrerschaft noch ausbedingen muss, unter allen Umständen den Verhandlungen der Schulkommission mit beratender Stimme beiwohnen zu dürfen. Warum sollte sie bei Wahlen nicht anwesend sein dürfen, da diese doch geheim sind? Oder warum sollte sie gar bei Beschwerden gegen die Lehrerschaft nicht anwesend sein dürfen, wo sie doch persönlich angegriffen ist und sich verteidigen können sollte? Art. 42 hat in dieser Angelegenheit zu vielen Missverständnissen und zu viel Geheimnistuerei geführt. Eine Änderung ist wohl am Platze.

Wir fassen zusammen wie folgt:

1 Die Unterrichtsdirektion sollte besser „Erziehungsdirektion" heissen.

2. Die Schulsynode ist abzuschaffen und allenfalls durch einen kleinen Erziehungsrat zu ersetzen. Motion Balmer.

3. Das Schulinspektorat ist ebenfalls abzuschaffen. Dafür sind der Unterrichtsdirektion die nötige Zahl fachmännischer Adjunkten beizugeben. Diese haben nur nach Bedürfnis in den Schulbetrieb einzugreifen, sei es, dass sie es von sich aus als geboten erachten oder dass Schulkommission oder Lehrer dies wünschen.

4. Die Schulkommission sollte besser „Schulpflege" heissen. Die Lehrer wohnen den Sitzungen mit beratender Stimme bei (keine Einschränkung).

(Schluss folgt.)

Vom Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe.[1]

Der schweizerische Verein für Handarbeitsunterricht organisierte mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Aufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern den 30. Lehrerbildungskurs in Bern, der vom 12. Juli bis

[1] *Anmerkung der Redaktion.* Da dem Arbeitsprinzip ein gesteigertes Interesse entgegengebracht wird, so glauben wir einem Wunsche der Leser zu entsprechen, wenn wir noch einen etwas eingehenderen Bericht bringen über die Durchführung des Arbeitsprinzipes an dem in diesem Sommer in Bern abgehaltenen Lehrerbildungskurs. (Siehe Berner Schulblatt Nr. 33.)

7. August dieses Jahres stattfand. Nebst den Unterrichtsfächern Kartonnagearbeiten, Hobelbankarbeiten und Arbeitsprinzip auf der Unterstufe, wurde ein Kurs für das Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe in zwei Klassen durchgeführt, die von den Herren O. Gremminger, Lehrer in Zürich, und Übungslehrer O. Bresin am Seminar Küssnacht geleitet wurden. Ich wurde der Klasse des Herrn Gremminger zugeteilt und es sei mir gestattet, hier einige Beispiele unserer Arbeitsweise mitzuteilen.

Das Arbeitsprinzip verbindet die Arbeit der Schule mit der Natur und der Arbeit des Volkes. Der Unterricht wird auf das Erleben und die Beobachtung gegründet. Mit den Ausdrucksmitteln der Sprache, des Rechnens, Turnens, Zeichnens und der Handarbeit soll der Schüler arbeiten und durch seine eigene Arbeit zum selbsttätigen und selbständigen Menschen erzogen werden. Herr Gremminger verschonte uns mit langen theoretischen Erörterungen. Sofort wurde der Stoff des

4. Schuljahres

in Angriff genommen.

Von den Längenmassen. Wie wurde früher gemessen? Hand, Arm, ausgespannte Arme, Fuss. Dadurch entstanden die Masse Spanne, Elle, Klafter, Fuss. In den verschiedenen Ländern waren die Masse verschieden gross. Aus 2 cm breiten Packpapierstreifen werden der Schweizerfuss und die Elle hergestellt und in Zoll und Linien eingeteilt (e zöllnige Lade). Den Kindern wird klar, dass es notwendig wurde, in den Staaten Europas ein einheitliches Mass zu schaffen, das Metermass. Aus Papierstreifen verfertigen die Schüler Metermasse, teilen sie in Dezimeter und Zentimeter ein und tragen auf einem Dezimeterband die Millimeter ab, wodurch sie die Kleinheit des Millimeters erfassen. Mit den selbstverfertigten Massen messen die Schüler allerlei Gegenstände und Räume. Die Veranschaulichung der grösseren Masse geschieht mit Hilfe von Ruten oder Fähnchen im Freien. Hundert Meter werden abgesteckt, von den Schülern abgeschritten und Schrittzahl und Zeit festgestellt. Ebenso ein Kilometer. Staffettenlauf im Turnen.

Aus der Naturkunde.

1. *Vom Versuchsbeet.* Es dient uns zur steten Beobachtung einer Pflanze in ihrer Entwicklung und muss in nächster Nähe des Schulhauses sein, um seinen Zweck erfüllen zu können. Es darf nicht zu gross sein, 10—12 m² genügen vollständig. Die Gartenarbeit ist nicht Hauptzweck. Selbstverständlich lernen die Schüler die Werkzeuge gebrauchen und bezeugen bald Achtung vor der mühseligen Arbeit des Landmannes und des Gärtners. Im Versuchsbeet werden nur wenige aber typische Pflanzen angebaut, damit die Beobachtung eine gründliche ist. Folgende Pflanzen sind zu empfehlen:

4. Schuljahr. Erbse (im Herbst weisse Rübe), Weizen, Bohne, Gerste.
5. Schuljahr. Roggen, Kartoffeln, Hafer, Flachs.
6. Schuljahr. Hanf, Hirse, Mais, Tannen, Föhren, Eichen.

Verwertung der gemachten Beobachtungen im Versuchsbeet.

2. *Betrachtung einer Pflanze im Versuchsbeet. Die weisse Rübe.*

a) Umstechen und Zerkleinern der Schollen im abgeernteten Beet.

b) Ansäen der Rübensamen und Anklopfen. Die Schüler erhalten Rübensamen in selbstgefalteten Samenbriefen, um sie in ihrem Gärtchen oder in Blumentöpfen anzusäen.

c) Betrachtung der sich entwickelnden Pflanze. Festhalten des Beobachteten in der Aufsatzstunde.

d) Modellieren: gelbe und weisse Rübe.
e) Zeichnen.
f) Aus der Aufsatzstunde: Wie ich mein Rübenlichtlein herstellte.
g) Vorlesen und Erklären: Fackelzug aus den „Turnachkindern".
h) *Betrachtung der Rübe im nächsten Sommer.* Blüten und Früchte.
i) *Rechnen.* Durchschnittsrechnung. Zählen der Schötchen. Total der Schötchen. Durchschnitt. Zählen der Sämchen. Durchschnitt der Schötchen usw.

3. *Betrachtungen auf Wanderungen.* Das Durchführen von Wanderungen ist für den Lehrer, besonders auf dem Lande, eine gefährliche Sache, da das der Arbeitschule fernstehende Publikum die Exkursionen als Bummelei auffasst. Um möglichst viel gewinnen zu können, muss der Lehrer die Wanderung wohl vorbereiten, damit das zu betrachtende Objekt so schnell wie möglich erreicht werden kann. Auf diese Weise lernen die Schüler z. B. den *Nadelwald* kennen, indem sich die Schüler durch stetes Vergleichen die typischen Merkmale einprägen. Sie sammeln Zweige, Blüten, Früchte und Keimlinge und stellen das zusammengetragene Material in selbsthergestellten Schachteln zusammen, um es im Zeichnen zu verwenden. Verarbeitung der Beobachtungen und Erlebnisse.

a) *Sprachbildung.* Kleine Vorträge, Aufsatz, Lektüre.
b) *Modellieren.* Z. B. Kopf von Hase, Eichhörnchen.
c) Zeichnen.

Aus der Heimatkunde.

1. *Von der Orientierung.* Einführung in die Begriffe Horizont, Gesichtskreis, Haupt- und Nebenhimmelsrichtungen. Zeichnung der Windrose. Silhouettenskizze vom Gesichtskreis. Sonnenstandbeobachtungen. Bestimmen der Morgen- und Abendweite. Sonnenuhr.

2. *Der verjüngte Maßstab.* Das Gartenbeet im verjüngten Maßstab. Grenzstein. Dorfbrunnen. Alles im Grund-, Seiten- und Aufriss.

Modellieren. Grenzstein, Brunnen, einfaches Häuschen. Plan vom Schulzimmer (Wohnzimmer), Schulhaus, Schulhaus und Umgebung, Quartier.

3. *Verkehrswege und Verkehrsmittel.*

a) Auf Wanderungen halten die Schüler in ihren selbstverfertigten Skizzenbüchern ihre Beobachtungen über Strassenanlagen, Brücken, Schiffen usw. fest.
b) Wiederholung des Beobachteten im Sandkasten und Sprachunterricht.
c) Modellieren von Brücken und Schiffen nach den Skizzen und nach Postkarten.
d) Sammeln von Bildern. Zuschneiden und Einkleben derselben im Bilderheft.

4. *Einführung ins Kartenverständnis.* Wieder ist eine Wanderung dringend notwendig. Den Schülern werden die Begriffe der Bodenerhebungen klar gemacht und sie werden kurz in die *Schraffenkarte* eingeführt. Bergrücken, Grat, Gipfel oder Kulm, sanfte und steile Hänge. Bergfuss, Tal, Talgehänge. Ein kleiner Hügel, der leicht überblickt werden kann, wird ausgesucht. Mit Schritten wird die Länge und die Breite des Hügels gemessen und die Höhe geschätzt. Umrechnen der Schritte in Meter. Verwertung der gemachten Arbeiten im Aufsatzunterricht. Die Schüler werden angeregt, den Hügel zu Hause zu modellieren. In der Schule formen sie einen Idealberg, an dem die verschiedenen Begriffe der Bodenerhebungen zur Darstellung kommen.

Modellieren. Die zu Hause hergestellten Schülermodelle des Hügels werden von der Klasse kritisiert. In Gruppenarbeit formen die Schüler den Hügel, nachdem

sie den anzuwendenden Maßstab bestimmt haben. Der Lehrer arbeitet an einem grösseren Modell mit. Die Arbeiten werden mittels nassen Lappen feucht gehalten.

Einführung in die Relief- und Kurvenkarte. Die Klasse stellt sich um das beste Modell herum, das seitlich beleuchtet wird (Gleiche Beleuchtung wie auf der Schulwandkarte annehmen.) Mit halbgeschlossenen Augen betrachtet sie die Schattenrisse des Reliefs und unter Diktat der Schüler entsteht die *Schatten- und Reliefkarte des Hügels.* Von unten herauf wird das Modell mit einem dünnen Blumendraht in gleich dicke Schichten geschnitten, und auf einem Blatt werden die Umrisse der Schichten nachgezeichnet. So entsteht vor den Augen der Schüler die *Kurvenkarte* des Hügels. Auf ein weiteres Blatt werden Kurven- und Schattenkarte zugleich ausgeführt. Zeichnet man noch vorhandene Wege und Häuser ein, so erhalten die Schüler das Bild einer fertigen Karte. Der Lehrer zeigt den Schülern die verschiedenen Karten.

a) Stumme Karte der Schweiz. Geographisches Lexikon, Band IV, Seite 256.
b) Blatt der Siegfriedkarte.
c) Dufouratlas.
d) Schulwandkarte von Heimatkanton und der Schweiz.

Mit Hilfe der Kurvenkarte ist es ein Leichtes, aus dünnem Karton ein Stufenrelief herzustellen. (Als Klebstoff ist Dextrin zu empfehlen.) Den Schülern wird auffallen, dass das Stufenrelief zu niedrig, das Tonrelief aber überhöht ist. Mit Hilfe des Drahtes wird der Längsschnitt und der Querschnitt ausgeführt und den Schülern die Begriffe Längs- und Querprofil beigebracht. Als Wiederholung benutzt der Lehrer eine selbsthergestellte Idealkurvenkarte, nach der die Schüler am Sandkasten den Beweis erbringen, dass sie die vorliegende Karte verstanden haben.

Im *Sprachunterricht* werden die gemachten Beobachtungen und Erlebnisse in Form von kleinen Vorträgen und Aufsätzen verwertet.

(Schluss folgt.)

Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins.

Es ist eine etwas eigene Sache um diese Delegiertenversammlungen, und mit gemischten Gefühlen lassen sich jeweilen die Berner vom rasselnden Schnellzug in die Ostschweiz hinausführen. Fast etwas wie Schulreisestimmung belebt das Häuflein Schulmeister, das sich im Berner Bahnhof zusammenfindet; man freut sich der zwei arbeitslosen Tage, die in Aussicht liegen und freut sich, mit den Kollegen anderer Landesteile zusammenzutreffen, um in Rede und Gegenrede Freud und Leid auszutauschen. Und wenn man am andern Abend heimkehrt, ist man doch etwas enttäuscht. Die Verhandlungen in der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins nehmen einen so ganz anderen Verlauf, als wir es von unsern bernischen Versammlungen her gewöhnt sind; was der Zentralvorstand der Versammlung vorlegt, wird so gerne kritik- und diskussionslos entgegengenommen, dass es selten zu einer freien Aussprache kommt und dass so das sprühende Leben fehlt, das sich nur geltend machen kann, wenn „die Geister aufeinanderplatzen“. Es werden wohl nicht die Berner allein sein, die dies empfinden; denn ich denke, dass auch in den Versammlungen der Lehrerverbände anderer Kantone das Leben stärker pulsiert als in der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins. Ich will den Schweizerischen Lehrerverein darum nicht tadeln; seine Organisation ist eine andere, als die der

kantonalen Verbände, und auch seine Aufgabe ist eine andere. Er ist keine Lehrergewerkschaft und wird wohl nie eine werden. Eine seiner Hauptaufgaben findet er in der Pflege seiner Wohlfahrtseinrichtungen, die viel Gutes leisten und die eine besondere Herzensangelegenheit seines Präsidenten sind. Die kantonalen Organisationen aber suchen wohl eher durch Verbesserung der ökonomischen Lage der Lehrerschaft, durch anständige Besoldungen und durch genügende staatliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge besondere Wohlfahrtseinrichtungen entbehrlich zu machen. Einstweilen haben sie ihr Ziel noch nicht erreicht, und es wird noch geraume Zeit gehen, bis sie ihm nahekommen, und so werden auch die Wohlfahrtseinrichtungen des Schweizerischen Lehrervereins noch lange segensreich wirken können, und ihr weiterer Ausbau ist zu begrüssen. Neben den Wohlfahrtseinrichtungen steht die Lehrerzeitung im Mittelpunkt des Interesses; ja, mehr als das, noch heute sind es eigentlich die Abonnenten der Lehrerzeitung, welche den Schweizerischen Lehrerverein bilden, und der Redakteur der Zeitung ist gleichzeitig Präsident des Vereines und auch Vorsitzender der Delegiertenversammlung. Durch diese Verknüpfung von Zeitung und Verein ist aber der Tätigkeit des Vereins und seiner Ausdehnungsfähigkeit eine gewisse Grenze gezogen, und er wird bei dieser Organisation kaum jemals das Ziel erreichen, das er sich mit seiner Namengebung gesteckt hat. Diese Unvollkommenheit des Vereins empfinden vor allen die bernischen Mitglieder. Der B. L. V. ist vor Jahren kollektiv dem Schweizerischen Lehrerverein beigetreten und umfasst mehr als den dritten Teil der Mitglieder des schweizerischen Verbandes. Dadurch ist das frühere Verhältnis der Abonnenten und Nichtabonnenten verschoben worden, und dass der Zentralvorstand dieser neuen Entwicklung nicht Rechnung tragen will, begreifen wir nur schwer.

Die am 9. Oktober in der Universität Zürich tagende Delegiertenversammlung hatte sich noch einmal mit dieser Frage der Abonnenten und Nichtabonnenten zu befassen, da sie über eine *Statutenrevision* Beschluss fassen musste. Diese Statutenrevision war von der letztjährigen Delegiertenversammlung beschlossen worden, und der damalige Berichterstatter des Zentralvorstandes hatte ausdrücklich erklärt, dass in den neuen Statuten die Doppelmitgliedschaft beseitigt werden müsse und dass ein einheitlicher Jahresbeitrag für alle Mitglieder des Vereins, ob Abonnenten oder Nichtabonnenten, geschaffen werden müsse. Die Delegierten waren damit einverstanden und eine Präsidentenkonferenz sollte der neuen Delegiertenversammlung entsprechende Vorschläge machen. Die Präsidentenkonferenz fand statt; die Abänderungsanträge wurden festgelegt und in Nr. 11 der Lehrerzeitung veröffentlicht. Sie entsprachen den Anträgen des Referenten der letzten Delegiertenversammlung. Sie sahen einen einheitlichen Jahresbeitrag vor, versprachen dagegen den Mitgliedern des Vereins einen Vorzug im Abonnementspreis der Lehrerzeitung. Das war korrekt und entsprach den Verhandlungen der letzten Delegiertenversammlung. Weniger korrekt war nun aber etwas anderes. Mit der Einladung zur Delegiertenversammlung erhielten die Abgeordneten die Vorschläge zur Statutenrevision, und diese deckten sich mit den in der Lehrerzeitung veröffentlichten nicht, indem gerade der Hauptpunkt, um den sich die ganze Revision drehte, wieder verschoben war. Es war nämlich ein Passus beigefügt, welcher die Abonnenten, wie bis dahin, von der Entrichtung des Jahresbeitrages befreit. Der Zentralpräsident erklärte dann in der Sitzung, dass diese Änderung vorgenommen wurde, weil von seiten einiger Abonnenten Reklamationen eingegangen seien. Aber die Frage ist noch die, ob der Zentralvorstand das Recht hatte, eine Abänderung vorzunehmen, nachdem die letztjährige Delegierten-

versammlung ausdrücklich die Beschlussfassung der Präsidentenkonferenz zugewiesen hatte. Der Sprecher der bernischen Delegation verlangte, dass die erste Fassung als gültig erklärt werde, aber sein Antrag wurde ohne lange Diskussion glatt abgelehnt. Im B. L. V. wird nun aber wohl die Frage wieder aufgerollt werden müssen, ob wir die Kollektivmitgliedschaft weiter bestehen lassen können, oder ob wir nicht wieder zum alten Zustand zurückkehren müssen, wonach es jedem bernischen Lehrer freigestellt werde, dem Schweizerischen Lehrerverein anzugehören oder nicht. (Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Schulfragen vor dem Grossen Rate. Der Grosse Rat beschäftigte sich in seiner ersten Sessionswoche mit dem Staatswirtschaftsberichte, bei welchem Anlass die Volksvertreter die verschiedensten Wünsche und Forderungen vorzubringen pflegen. Dass beim Abschnitt Unterrichtswesen unsere Lehrergrossräte die Gelegenheit beim Schopfe packen, um hier oder dort auf dem Felde der Schule einen grösseren oder kleineren Vorstoss zu machen, müssen wir dankend begrüssen. Leider hatte trotz den Ferien der Schulblattredakteur nicht Zeit, den Verhandlungen des Grossen Rates beizuwohnen und ist somit in seiner kurzen Berichterstattung auf die Mitteilungen der Tagesblätter angewiesen.

Kollege *Junod*-Tavannes begründete seine früher eingereichte Motion betreffend *Förderung der Körperkultur*. Er schilderte den vortrefflichen Einfluss, den Turnen, Spiel und Sport nicht nur auf die Körper-, sondern auch auf die Charakterbildung des Schülers ausüben. Dazu sind aber vor allem gut ausgerüstete Turn- und Spielplätze nötig, die aber vielerorts fehlen. Der Staat muss hier mit Subventionen nachhelfen; dieses Geld ist nicht verloren. Der Unterrichtsdirektor nahm die Motion sympathisch entgegen und anerkannte, dass der körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend nicht zu viel Beachtung geschenkt werden könne. Er ersucht den Motionssteller, bei der Budgetberatung einen entsprechenden Antrag zu stellen und hofft auch, dass die Gemeinden die Summen, um welche sie durch das neue Lehrerbesoldungsgesetz entlastet wurden, zum Teil für die Instandstellung von Spiel- und Turnplätzen verwenden werden. (Diese Bemerkung des Herrn Regierungsrates Merz ist aller Beachtung wert, da sie zeigt, dass der Sparerlass der Regierung nicht allzu buchstäblich aufgefasst zu werden braucht und dass auch er der Meinung ist, die Gemeinden dürfen die Ersparnisse, die ihnen aus dem Besoldungsgesetz erwachsen sind, wieder im Interesse der Schule verwenden. Red.) Die Motion Junod wurde erheblich erklärt.

Kollege *Hurni*-Bern brach wieder einmal eine Lanze für die vermehrte *Weiterbildung des Lehrers* und wünschte auch Fortsetzung der *Blätter für bernische Geschichte*. (Die wiederholten Anstrengungen von Kollege Hurni, die Subventionen für die Weiterbildung der Lehrer zu erhöhen, können nicht genug verdankt werden; doch sollte ihn die Lehrerschaft in seinen Bemühungen dadurch unterstützen, dass die Veranstalter von irgendwelchen Fortbildungskursen nicht unterlassen, bei der Unterrichtsdirektion nachhaltig um einen Beitrag vorzusprechen und dass sie sich nicht dadurch abspeisen lassen, der kleine Budgetposten verunmögliche leider eine Subventionierung. Sonst kann es wohl vorkommen, dass der minime Posten am Ende des Jahres nicht einmal aufgebraucht ist, und dann kann Kollege Hurni noch manches Mal in die Schranken reiten, ohne dass ihm ein Erfolg beschieden ist. Red.)

Kollege *Balmer*-Nidau endlich erörterte die Notwendigkeit, das Interesse an den Berufsschulen, besonders an den *gewerblichen Fortbildungsschulen* neu zu beleben, für welche, wie die Staatswirtschaftskommission sagt, die Begeisterung in Handwerker- und Gewerbekreisen bereits etwas abgeflaut sei.

Schliesslich wurde der erste offizielle Schritt getan zur Eröffnung der Kampagne für die *Schulgesetzrevision* durch die Einreichung einer Motion von Kollege *Roth*-Interlaken, und unterzeichnet von den übrigen Lehrergrossräten, die folgendermassen lautet: „Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und dem Grossen Rate Bericht zu erstatten, ob nicht eine Revision der verschiedenen, das bernische Schulwesen betreffenden Gesetze unverzüglich an die Hand zu nehmen und eine einheitliche, den Zeitverhältnissen angepasste Schulgesetzgebung zu schaffen sei."

Nicht unerwähnt wollen wir lassen die von sozialdemokratischer Seite eingereichte Interpellation Zingg, um Anpassung der Gehälter der Arbeiter, Angestellten und Beamten der Staatsverwaltung an die Gehaltsordnungen der in sozialer Hinsicht fortgeschrittenen Gemeinden; denn darin sind inbegriffen die Besoldungen der Lehrer an den kantonalen technischen Schulen und an den Staatsseminarien, die nun beim gestaffelten Vorrücken von Gemeinden und Staat wieder im Hintertreffen geblieben sind.

Der Lehrer im sogenannten „Nebenamt". Jedesmal, wenn die Lehrerschaft um finanzielle Besserstellung kämpft, wird ihr von ihren Gegnern offen und geheim vorgerechnet, wieviel „Nebenverdienst" der Lehrer noch habe. Tatsächlich ist ein grosser Teil der Lehrer — namentlich die Familienväter — heute noch auf „Nebenarbeit" angewiesen, um sich durch diese die immer noch sehr bescheidene Besoldung im „Hauptamt" etwas verbessern zu können. Wenn ein Lehrer als Gemeindeschreiber, als Sekretär, Kassier einer landwirtschaftlichen Genossenschaft, Buchhalter oder Kassier einer kleinen Ersparniskasse usw. seine freie Zeit ausfüllt, so kann da von einer Nebenbeschäftigung mit einigem Recht gesprochen werden. Seine Betätigung erstreckt sich dabei auf ein ganz anderes Gebiet wie diejenige als Lehrer.

Für die Arbeit als Lehrer an Fortbildungskursen jeder Art, als Gesangdirektor oder Vorturner usw., also auf dem Gebiet der Erziehung den Namen „Nebenbeschäftigung" anwenden bedeutet aber eine mehr oder weniger absichtliche Herabwürdigung dieser Arbeit. Auf dem Arbeitsfeld der Erziehung gibt es kein „Haupt"- und kein „Nebenamt". Die Arbeit, die der Lehrer in Fortbildungsschulen, Gesang- oder Turnverveinen zu leisten hat, ist eine vollständig gleichwertige, ja sogar anstrengendere Arbeit, als die in der Schulstube selbst. Wenn man bedenkt, wieviel Vorbereitung und Nervenkraft diese meist als Nachtarbeit geleistete „Überzeitarbeit" verschlingt, so kann man gar nicht verstehen, warum die Lehrerschaft nicht schon längst in ihrem eigensten Interesse verlangt hat, dass diese Arbeit auch als „Überzeitarbeit" bezahlt werde. Es ist ganz begreiflich, dass Behörden und ein weiteres Publikum dabei vermuten, die Lehrerschaft hätte in ihrem Hauptamt zu wenig Arbeit und sei geradezu froh darüber, noch irgendwas „nebenbei" betreiben zu können. Mit diesem Unfug in der Bewertung der Schularbeit des Lehrers muss baldigst aufgeräumt werden!

Welches sind die Wege dazu?

1. Die Lehrerarbeit-Nachtarbeit an Fortbildungsschulen, Gesang- oder Turnvereinen soll im Minimum mit der nämlichen Entschädigung wie die Tagesarbeit entschädigt werden.

2. Der B. L. V. hat sogleich alle daherigen Postulate energisch zu unterstützen.

3. Die Sektionen des B. L. V. sorgen dafür, dass nicht Lehrer in illoyaler Konkurrenz durch Überzeitarbeit sich selbst und dem gesamten Lehrerstand zum Schaden arbeiten.

4. Lohndrückerei durch Behörden muss mit allen Mitteln bekämpft werden. *E. Vœgeli,* Bern.

Lyss. Die Schulgemeindeversammlung Lyss hat die bisherigen Besoldungen der Sekundarlehrer sanktioniert, nämlich Fr. 5500 im Minimum und 10 Alterszulagen zu Fr. 200; Maximum demnach Fr. 7500.

Interlaken. Nach 41jähriger erfolgreicher Tätigkeit tritt Herr *F. Staub* von seinem Amte als Vorsteher und Lehrer der Sekundarschule Interlaken zurück. Möge ihm ein langer, schöner Lebensabend beschieden sein. Die Nachfolge im Amt eines Vorstehers übernimmt Herr Johann Roth.

Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, *Zweigverein Bern.* Am Samstag den 23. Oktober, nachmittags 2 Uhr, findet im Gemeindehaus „Altes Schloss" in Bümpliz eine Herbsttagung dieses Vereins statt. Der Besichtigung des Gemeindehauses, das als glückliche Lösung des Gemeindehausgedankens zu betrachten ist, folgt ein Vortrag von Herrn Dr. *H. G. Wirz* über: „Das Gemeindehaus und die Erneuerung der Volksgemeinschaft." Der Verein möchte diesen Anlass benutzen, um die Bestrebungen, in jeder Gemeinde eine Stätte zu schaffen zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundung des Volkes in Verbindung mit der Volkshochschule in weiteste Kreise zu tragen. Kolleginnen und Kollegen sind uns als Gäste an dieser Tagung sehr willkommen.

Graubünden. In der Volksabstimmung vom 3. Oktober ist das Lehrerbesoldungsgesetz mit schönem Mehr angenommen worden. Das Minimalgehalt des Primarlehrers beträgt nun bei 26 jährlichen Schulwochen Fr. 2400; für jede weitere Schulwoche erhält er eine Zulage von Fr. 100; für Sekundarlehrer bei 30 jährlichen Schulwochen Fr. 3400; für jede weitere Woche Fr. 150. In das Grundgehalt teilen sich Staat und Gemeinden mit Fr. 1100 und 1300 (Sekundarlehrer Fr. 2300), die Zuschläge für die vermehrte Schulzeit fallen vollständig den Gemeinden zur Last, was wohl einer Ausdehnung der Schulzeit wenig förderlich sein wird. Zum Grundgehalt leistet der Staat den Lehrern beider Schulstufen Alterszulagen von Fr. 400 im Maximum. Die Besoldungen sind für Lehrer und Lehrerinnen gleich. Besondere Leistungen der Lehrer, wie Leitung von Gesangvereinen, Orgelspielen, Unterricht an Fortbildungsschulen usw. sollen entsprechend vergütet werden. Irgendwelche Naturalentschädigungen sieht das Gesetz nicht vor, so dass auch diese neuen Besoldungen noch als recht bescheiden gelten müssen, wenn sie schon für die bündnerischen Kollegen fast eine Verdoppelung der bisherigen Ansätze vorstellen; betrug doch das durchschnittliche Gehalt bei 26 Schulwochen bis heute nur Fr. 1500.

Basel. Um dem Lehrerüberfluss zu steuern, hat der Regierungsrat die Anträge des Erziehungsdepartementes betreffend Sistierung der kantonalen Lehrerausbildung genehmigt.

Schweizerischer Lehrerverein. Dem Jahresbericht des S. L. V. für 1919 entnehmen wir die nachfolgenden statistischen Angaben: Die Mitgliederzahl betrug im August 1919 total 10 015 oder 242 mehr als im Vorjahre. Die grösste Sektion, Bern, umfasst davon einen starken Drittel, nämlich 3462. Die Jahresrechnung erzeigt bei rund Fr. 14 300 Einnahmen und Fr. 12 800 Aus-

gaben einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1457. 94 und schliesst mit einem Vermögen von Fr. 28 570. 17 ab. Der Kredit der Lehrerwaisenstiftung im Betrage von Fr. 12 200 wurde für 67 Familien verwendet. In den Kanton Bern flossen davon Fr. 2250, denen nur Fr. 828 an Vergabungen aus unserm Kanton gegenübergestellt werden können. (Es wäre der bernischen Lehrerschaft wohl möglich, hier etwas mehr zu leisten, ohne dass darunter das ausländische Hilfswerk zu leiden brauchte. Red.) Die Lehrerwaisenstiftung hat seit dem Jahre 1903 im ganzen Fr. 117 975 ausbezahlt; ihr Vermögen beträgt auf 31. Dezember des Rechnungsjahres Fr. 298 242. 79. Die Institution der Erholungs- und Wanderstationen wurde stark benutzt, 3787 Ausweiskarten wurden ausgestellt. (Bern 763.) Die Kurunterstützungskasse gewährte an 8 Kollegen (3 Berner) Kurbeiträge von zusammen Fr. 1050. Die Jugendschriftenkommission setzte 4752 Bändchen ab gegen 5981 im Vorjahre. Die Abonnentenzahl der Schweizerischen Schülerzeitung und des Jugend-Borns nahm dagegen etwas zu. Die am 1. Januar 1919 eröffnete Krankenkasse hat einen verheissungsvollen Anfang genommen und zählt auf Ende des Jahres 1009 Mitglieder (Bern 292). Sie wurde mit etwa 6500 Krankheitstagen schon stark in Anspruch genommen, weist aber bei etwa Fr. 34 400 Einnahmen und Fr. 32 900 Ausgaben doch einen Überschuss von Fr. 1500 auf und verzeigt ein Vermögen von Fr. 17 500. Die Neuhofstiftung weist bei 19 Eintritten und 23 Austritten einen Endbestand von 32 Zöglingen auf. Die Abonnentenzahl der Schweizerischen Lehrerzeitung und der Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift nahm etwas zu und auch der Lehrerkalender fand schlanken Absatz. Der Hilfskasse für Haftpflichtfälle wurden 15 Fälle angemeldet, die alle gütlich erledigt werden konnten, zur Hälfte sogar ohne Inanspruchnahme der Kasse. Ihr Vermögen beträgt Fr. 25 000.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen	Anmeldungstermin
a) Primarschule.						
Roggenburg	XI	Gesamtschule	ca. 30	nach Gesetz	7	23. Okt.
Steffisburg	III	VIII b		„ „	2 13	23. „
Bannwil	VII	Oberklasse	„ 40	„ „	2	25. „
„	„	Mittelklasse	„ 40	„ „	8	25. „
Rüschegg	III	Erw. Obersch.	„ 45	„ „	7	23. „
Bundsacker	„	I	„ 45	„ „	2	23. „
Seewil b. Rapperswil	IX	Unterklasse	„ 25	„ „	2	23. „
Wierezwil b. Rapperswil	„	Gesamtschule	„ 25	„ „	2	23. „
Meiringen	I	Oberklasse	30—40	„ „	2 4	23. „
Vorderfultigen b. Rüeggisberg	III	Oberklasse	ca. 45	„ „	2 4	23. „
b) Mittelschule.						
Biel, Handelsschule		Die Stelle eines Hauptlehrers		nach Gesetz	6	22. Okt.

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrzulagen.

ERNST KUHN, Buchhandlung, BERN

Zeughausgasse 17

Neuanzeigen:

S. E. Thompson, **Rolf der Trapper.**
Karl Ewald, **Das Sternenkind.**
A. Th. Sonnleitner, **Die Höhlenkinder im Steinhaus.**

Sekundarschule Interlaken.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers vom Lehramt ist auf kommendes Wintersemester an der Sekundarschule Interlaken eine Lehrstelle neu zu besetzen. Bewerber sowohl der mathematisch-naturwissenschaftlichen als der sprachlichen Richtung wollen ihre Anmeldungen bis zum 20. Oktober 1920 an den Schulkommissionspräsidenten Herrn Dr. Seiler, Arzt in Interlaken, richten. Besoldung nach dem bisherigen Regulativ Fr. 5400 mit zwölf jährlichen Zulagen von je Fr. 200. Neuordnung der Ansätze ist in Vorbereitung. Auswärtige Dienstjahre werden ganz oder zum Teil angerechnet.

Interlaken, den 1. Oktober 1920.

Die Sekundarschulkommission.

Jeder Chordirektor

wird an seinen Konzerten einen vollen Erfolg haben, wenn er **Chorlieder und Humoristika** von mir bezieht. Da ich selber seit 25 Jahren als Dirigent in vielen Vereinen tätig bin, werde ich sicher Lieder zur Einsicht senden, die Sänger und Volk erfreuen. Verlag namentlich **schweizerischer** Komponisten: Kühne, Gassmann, Zyböri, Wunderlin usw.

Neue Weihnachtslieder

Hans Willi, Verlag, Cham

Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt" zu nennen.

Für Fortbildungsschulen.

1. **800 Fragen zur Schweizergeographie,** 80 Rp.
   Antworten dazu 1 Fr.
2. **600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz,** 80 Rp.
   Antworten dazu 1 Fr.

Verlag: Dr. **S. Blumer,** Basel

Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

Buchdruckerei Büchler & Co., Bern

Bei Wohnungswechsel

bitten wir, der **Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern** jeweilen immer die Adressänderung mitzuteilen, ansonst für richtigen Empfang des Berner Schulblattes nicht garantiert werden kann. Wir bitten, dabei nicht nur die neue, *sondern auch die* ***alte*** *Adresse* anzugeben.

Die Expedition.

Druck und Expedition: **Büchler & Co.,** Bern.